

Vierte Verhandlungsrunde mit der TdL am 28. März 2015 in Potsdam

TARIFEINIGUNG ERZIELT!



- Nach einer weiteren Warnstreikwelle konnte ver.di am Abend des 28. März 2015 in der vierten Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung erreichen, die sich sehen lassen kann.
- VBL-Rentenkürzung abgewehrt!
- Entgelterhöhung ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent, ab 1. März 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens um 75 Euro.

Alle Ergebnisse im Überblick:

ver.di-Forderung	Tarifeinigung	ver.di-Forderung	Tarifeinigung
Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens 175 Euro monatlich	Ab 1. März 2015 Erhöhung der Entgelte um 2,1 Prozent, ab 1. März 2016 weitere Erhöhung der Entgelte um 2,3 Prozent, mindestens 75 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Tabellenentgelte um insgesamt 4,83 Prozent.	Ausschluss sachgrundloser Befristungen	Sobald die Ergebnisse der von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebenen Untersuchung zu befristeten Arbeitsverhältnissen vorliegen, werden die Tarifvertragsparteien ihre Gespräche fortsetzen und erkannten Handlungsbedarf gegebenenfalls auch vor der nächsten Tarifrunde umsetzen.
Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten um 100 Euro	Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte ab 1. März 2015 um 30 Euro und ab 1. März 2016 um weitere 30 Euro	Nacharbeitszuschlag für die Beschäftigten in Krankenhäusern auf den für alle geltenden Satz von 20 Prozent erhöhen	Der Nacharbeitszuschlag wird wie gefordert für alle Beschäftigten in Krankenhäusern auf 20 Prozent erhöht.
30 Tage Urlaub für Auszubildende	28 Tage Urlaub für Auszubildende und neu-eingestellte Praktikantinnen und Praktikanten	Verbindliche Übernahmeregulierung für Auszubildende	Verlängerung der bisherigen Übernahmeregulierung um zwei Jahre
VBL – keine Renten Kürzung	Kein Eingriff in das Leistungsrecht! <u>VBL-West:</u> Neben dem Arbeitnehmerbeitrag von derzeit 1,41 Prozent wird ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von 0,2 Prozent ab 1. Juli 2015, von 0,3 Prozent ab 1. Juli 2016 und von 0,4 Prozent ab 1. Juli 2017 erhoben. <u>VBL-Ost:</u> Der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von derzeit 2,0 Prozent wird - ab 1. Juli 2015 auf 2,75 Prozent, - ab 1. Juli 2016 auf 3,50 Prozent und - ab 1. Juli 2017 auf 4,25 Prozent erhöht.	Klarstellung des Geltungsbereichs des TV-L an Theatern und Bühnen	Der Geltungsbereich des TV-L für Beschäftigte an Theatern und Bühnen wird wie im TVöD geregelt.
Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an die Jahressonderzahlung West	Anhebung der Jahressonderzahlung Ost in fünf gleichen Schritten auf 100 Prozent der Jahressonderzahlung West für alle Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/-innen.	Zusatzurlaub für Beschäftigte in Psychiatrien in Baden-Württemberg	Der in der Tarifeinigung von 2013 vereinbarte Tag Zusatzurlaub wird ohne Deckelung durch den Höchsturlaub gewährt.
		Tarifpflege	Es sollen regelmäßig Gespräche zur Fortentwicklung des Tarifrechts geführt werden.
		Übergangsversorgung Justizvollzug und Feuerwehr	Die Gespräche zur Umgestaltung der Übergangsversorgung sollen zeitnah fortgesetzt werden.

Foto: Klaus Schwieca



Foto: Erich Mendroch

Dennis Ewert (Stuttgart):

„Aus Sicht der Jugend ist das Ergebnis in der Tarifrunde der Länder 2015 unter dem Strich ein voller Erfolg. Diesen Erfolg verdanken wir einer großartigen Beteiligung der Auszubildenden und jungen Beschäftigten an den bunten Aktionen und Warnstreiks in den vergangenen Wochen.“



Foto: Lässig



Angelika Kelsch (Lutherstadt Wittenberg):

„Das wurde endlich Zeit, dass die Arbeitgeber der Länder den Unterschied in der Jahressonderzahlung zwischen Ost und West beseitigen. Sie konnten sich zwar nicht durchringen, die Angleichung sofort zu vollziehen, aber in fünf Jahren ist nun auch diese Lücke geschlossen. Mein Appell geht an die kommunalen Arbeitgeber und den Bund, diesem Beispiel zu folgen und auch für ihre Beschäftigten die Angleichung der Jahressonderzahlung zu vereinbaren.“

Foto: Lässig



Foto: Detlef Kittel



Foto: Detlef Kittel

Matthias Dippel (Kassel):

„Endlich hat mit der Anhebung des Nachtdienstzuschlags auf 20 Prozent, die Schlechterstellung der Beschäftigten im Krankenhausbereich ein Ende.“



Foto: Lässig



Hildegard Schwing (Augsburg):

„Ich bin froh, dass wir einen Eingriff in das Leistungsrecht der Altersversorgung verhindern konnten! Eine frisch examinierte Pflegekraft erhält in zwei Schritten insgesamt 5,46 Prozent mehr Lohn, ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität unseres Berufs.“

Foto: Lässig



Foto: Detlef Kittel



Foto: Jaana Hampl

Volker Mörbe (Stuttgart):

„Ein Tag mehr Urlaub wurde vor zwei Jahren für die Arbeit mit psychisch Kranken für die Kolleginnen und Kollegen in den Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg vereinbart. Durch Trickserei der Arbeitgeber wurden ausgerechnet die Pflegekräfte im Wechseldienst um diesen Tag gebracht. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen in der Tarifrunde hat sich ausgezahlt. Die Trickserei wird beendet.“



Foto: Lässig



Reinhard Dudzik (Bochum):

„Wider Erwarten ein akzeptables Ergebnis! Die Kolleginnen und Kollegen halten Anschluss an die Einkommensentwicklungen; wichtig war es, dass der Eingriff in die Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge verhindert werden konnte.“

Foto: Lässig



Foto: Jaana Hampl



Bewertung des Verhandlungsergebnisses durch Frank Bsirske:

„Wir haben ein Ergebnis erreicht, das sich sehen lassen kann:

Die Entgelte werden in zwei Schritten tabellenwirksam im Schnitt um 4,83 Prozent erhöht. Mit dem Mindestbetrag von 75 Euro im zweiten Schritt haben wir eine wirksame soziale Komponente durchgesetzt.

Wir haben die betriebliche Altersversorgung ohne Eingriffe in das Leistungsrecht stabilisiert. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen durch zusätzliche Beiträge paritätisch zur Abdeckung der finanziellen Handlungsnotwendigkeiten bei. Den von der Arbeitgeberseite geforderten

Systemwechsel zu einer reinen Beitragszusage haben wir verhindert.

Durch die stufenweise Angleichung der Jahressonderzahlung in den neuen Bundesländern konnten wir den letzten Bezahlungsunterschied zwischen Ost und West beseitigen.

Auch für die Auszubildenden und die Beschäftigten in den Kliniken haben wir Erfolge erzielt.

Unsere Kernforderung konnten wir durchsetzen. Bei der Eingruppierung der Lehrkräfte konnte leider kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden; wir werden die GEW bei ihrer weiteren Auseinandersetzung unterstützen.“



Foto: Martin Storz



Foto: Jaana Hampel



Foto: Lässig Fotograf

Wie geht es weiter? Dazu Achim Meerkamp:

„Nach ausführlicher Beratung hat die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst beschlossen, die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch eine Mitgliederbefragung zu empfehlen. ver.di führt damit eine gute demokratische Tradition fort: Die ver.di-Mitglieder haben in den nächsten Wochen die Möglichkeit, das Tarifergebnis zu bewerten und

darüber abzustimmen. Im Anschluss an die Mitgliederbefragung wird die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst bis zum 30. April 2015 endgültig über die Annahme der Tarifeinigung entscheiden. Somit sind die ver.di-Mitglieder sowohl bei der Forderungsaufstellung als auch beim Tarifabschluss entscheidend beteiligt.“



Foto: Stefan Schorr

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Telefon		
E-Mail			
Nationalität	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r
	<input type="checkbox"/> Do-Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Azubi bis	<input type="checkbox"/> Anwärter/in bis
Dienststelle			
PLZ, Ort			
monatlicher Bruttoverdienst	Beitragszahlungen ab		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497 · Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Live chat
 im Mitgliedernetz am Mittwoch, 1. April 2015
 von 12.00–13.00 Uhr und von 17.00–18.00 Uhr.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
 wer meint, gute Argumente seien ausreichend um seine Forderungen durchzusetzen, sieht sich getäuscht. Da sind die Länder in ihrer Rolle als Arbeitgeber nicht besser als andere. Auch hier gilt: Tarifrfragen sind Machtfragen. Die eigenen Interessen

können nur mit der Stärke einer großen Gewerkschaft durchgesetzt werden. Und je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, umso stärker ist sie!
 Deshalb: Werden Sie Mitglied einer starken Gemeinschaft, treten Sie ein bei ver.di.



Online-Beitritt:
www.mitgliedwerden.verdi.de